

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat  
**Thüringen**



Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz


## Leitbilder Gewässerschutz / Hochwasserschutz

1. Zu Beginn: Rechtliche Zielstellungen (EU-RL) bzw. gewählte Zielstellungen „Leitlinie Hochwasserrisikomanagement“
2. Seither mehrjährigen intensiver Planungs- und Abstimmungsprozess mit Öffentlichkeitsbeteiligung (2013 – 2014)
3. Aufstellung Landesprogrammwürfe mit jeweils mehreren tausend Maßnahmen und öffentliche Anhörung (6 Monate)
4. Ableitung Leitbilder aus bestehendem Prozess
5. Erneute, breite Diskussion mit Betroffenen / Zuständigen in Workshops; Überprüfung Ausrichtung Landesprogramme
- 6. Anpassung der Leitbildentwürfe und Diskussion der Anpassungen im TGB** (Identifikation Anpassungsbedarf / Meinungsbild)
7. Erneute Anpassung (TMUEN) und Abstimmung in Landesregierung
8. Integration in Landesprogramme (Ziele/Leitbilder, Ist-Zustand, Defizite, Maßnahmen)

26.01.2015
Holger Diening, TMUEN
1

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat  
**Thüringen**



Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

WS1-b)

„Künftig sollen deutlich mehr Flächen als Hochwasserrückhalteflächen, zur Auenentwicklung und für die dynamische Eigenentwicklung naturnaher Gewässer zur Verfügung stehen. Konzepte, die verschiedene Funktionen synergetisch verbinden, sollen dabei monofunktionalen Ansätzen vorgezogen werden.“

Ergänzung auf Basis der Diskussion im Workshop im Hinblick auf einen Flächenmanagement für standortangepasste, wirtschaftliche Nutzungen.

2

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat  
**Thüringen**

Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

WS1-h)

„Aktuelle Informationen zum Hochwasser- und Gewässerschutz sollen zeitnah veröffentlicht, verständlich formuliert und im Internet leicht zugänglich gemacht werden.“

Ergänzung auf Basis der Diskussion im Workshop im Hinblick auf die Zielstellung die Information für die Zielgruppen verständlich und im Internet verfügbar zu haben.

3

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat  
**Thüringen**

Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

WS1-l)

„Bei der Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse soll dem Allgemeinwohl ein besonders Gewicht zukommen.“

Diskussion in WS 1, ob besonderes Gewicht des Allgemeinwohls berechtigt ist oder nicht („Eigentum geht vor“)

**Frage an TGB:**  
**Auffassung Mitglieder TGB zum Gewicht des Allgemeinwohl im Gegensatz zu Einzelinteressen bei Beteiligungsprozessen?**

4

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat  
**Thüringen**

Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

WS1-n)

„Wir akzeptieren, dass Hochwasser und Starkregen natürliche Prozesse sind. Risiken in Form von Hochwasserschäden entstehen durch die nicht angepasste Nutzung der Auen. Das Hochwasserrisiko ist nur begrenzt, nicht vermeidbar.“

Diskussion im WS2 zur Berücksichtigung von Starkregen bei den Leitbildern. Lösungsansatz: Aufnahme an zentraler Stelle

**Frage TGB:**  
**Berücksichtigung geeignet? Alternative: „Hochwasser (auch infolge Starkregen)“**

5

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat  
**Thüringen**

Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

WS1-o)

„Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes sollen prioritär zum Schutz von Gebieten mit hohem Schadenspotenzial (z.B. Siedlungen, Infrastruktur, Gewerbe) umgesetzt werden. Ein Anspruch auf Hochwasserschutz besteht jedoch nicht.“

Diskussion im WS2:

Es wurde Bedarf gesehen für neue Nutzungen bzw. bei Nutzungsänderung landesweit gültige Hochwasserschutzgrade festzulegen sowie diesem Bedarf widersprochen.

**Frage für TGB:**  
**Erfordernis / Geeignetheit landesweit gültiger HW-Schutzgrade?**

6

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat  
**Thüringen**

Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

WS2-c)

„In Überschwemmungsgebieten soll keine weitere bauliche Nutzung stattfinden. Mit Ausnahmefällen soll besonders restriktiv umgegangen werden. Bei der Erteilung von Baugenehmigungen sollen die durch Hochwasser entstehenden Gefahren berücksichtigt werden. Ackerbauliche Nutzung im Überschwemmungsgebiet soll standortangepasst erfolgen.“

Diskussion im W2:  
Welche Restriktionen unterliegt Landwirtschaft in ÜSG?  
Forderung, dass ackerbauliche Nutzung möglich sein muss bzw. Forderungen nach extensiver Nutzung (u.a. Grünland)

**Frage für TGB:  
Ist Klarstellung geeignet?**

7

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat  
**Thüringen**

Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

WS2-g)

„Die Funktionen der Hochwassernachrichtenzentrale sollen weiter entwickelt werden. Ziel ist ein technischer Ausbau um eine stabilere, schnellere und besser- und breitere Versorgung mit verständlichen Informationen zu ermöglichen.“

Diskussion in WS2 und Wunsch, dass auch lokale Ebene informiert wird. Thematisierung der Instabilität TLUG-Seite.

Formulierung konkretisiert (besser → stabiler, breiter)  
Konkrete Vorgaben für breitere Verteilung werden im Ergebnis der Maßnahmen Evaluierung (im LP) erwartet

8

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat Thüringen  
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

WS2-p)

~~„In Thüringen soll auch an kleinen Gewässern der Rückhalt im Fokus der Gewässerentwicklung stehen.“~~

„Bei der Entwicklung der Gewässer sind auch die Potenziale zum Rückhalt von Hochwasser zu beachten.“

Anpassung, da Beschränkung auf kleine Gewässer zu kurz greift.

9

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat Thüringen  
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

WS2-o),

„Die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen soll so erfolgen, dass die Wasseraufnahme und Speicherkapazität der Böden erhalten bleibt (z.B. konservierende Bodenbearbeitung, geringe Bodenverdichtung). Oberflächenabfluss und Erosion sollen möglichst reduziert werden, um viel Niederschlag in der Fläche zurückzuhalten und Schäden durch Sturzfluten zu reduzieren.“

Anpassung infolge Workshop 2, bei dem zahlreiche Fragen bzgl. Wasseraufnahme und Speicherkapazität auftraten und bei dem Thematik Starkregen angesprochen wurde. Integration des gütebezogenen Aspektes „Erosion“

**Frage an TGB**  
**Ist Klarstellung und Ergänzung geeignet?**

10

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat Thüringen  
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

WS3-a)

„Die ökologische Durchgängigkeit soll vorrangig durch Rückbau oder alternativ durch Umbau an allen Querbauwerken wiederhergestellt werden, wo dieses zur Erreichung der Ziele der WRRL erforderlich ist. Dabei ist vorrangig die Vernetzung wichtiger Laichgewässer und Fischregionen zu beachten.“

Diskussion aus Workshop 3, dass Rückbau bei **Querbauwerken** vorrangige Option ist.

**Frage an TGB**  
**Ist Ergänzung geeignet?**

11

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat Thüringen  
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

WS3-d)

„Die Gewässer in der freien Landschaft sollen im Gewässerrandstreifen möglichst einen lebensraumtypischen Gehölzsaum aufweisen. In den Städten und Dörfern sollen Ufer erlebar und zugänglich gemacht werden und möglichst mit extensive gepflegte Grünflächen und hohem Gehölzanteil erhalten und entwickelt werden.“

Auf Basis von Fragen aus WS: Was ist extensiv gepflegt? Zusammenhang mit Gewässerrandstreifen?“ angepasst. Diskussion der Thematik „Erlebarkeit der Gewässer“ im Workshop.

**Frage an TGB**  
**Ist Klarstellung und Erweiterung geeignet?**

12

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat  
**Thüringen**

Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

WS3-h)

„In Thüringen soll durch eine landesrechtliche Regelung ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen zum Schutz der Gewässer festgelegt werden und damit zu einer Nährstoffreduzierung und zu einer Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen in die Gewässer beitragen.

Durch eine landesrechtliche Regelung soll der bundesrechtlich bestehende Gewässerrandstreifen zum Schutz der Gewässer deutlich verbreitert und das Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Gewässerrandstreifen verboten werden.“

Anpassung, da Leitbild keine Vorgriff auf Detailregelungen des Gesetzgebungsverfahrens sein kann.

13

**AKTION FLUSS**  
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat  
**Thüringen**

Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

**Welche weiteren Leitbildsätze bedürfen (auf Basis der Workshopergebnisse) einer Anpassung bzw. Klarstellung?**

a.  
b.  
c.

Ansprechen Anpassungsbedarf + Meinungsbild TGB ...

14